

AKA • Denninger Str. 37 • D-81925 München

Herrn
MD Michael Sell
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

IVA2@bmf.bund.de

**Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Abgabenordnung
an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher
Vorschriften**

GZ: IV A 2 – S 1910/14/10050-02

DOK: 2014/0759836

Sehr geehrter Herr Sell,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen, dass Sie der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V. die Möglichkeit eingeräumt haben, zu dem eingangs genannten Referentenentwurf Stellung zu nehmen.

Mit Blick auf § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG begrüßen wir zunächst die geplante Neuregelung in Buchst. b), die aus unserer Sicht ein angemessenes Instrumentarium ist, um der gestiegenen Lebenserwartung und der gleichzeitig andauernden Niedrigzinsphase wirksam begegnen zu können.

Bei der Änderung des § 3 Nr. 67 EStG regen wir an, zur Klarstellung die Gesetzesbegründung zu ergänzen, dass im Falle des Zusammentreffens von Zeiten für mehrere Kinder nach § 50b des Beamtenversorgungsgesetzes oder § 71 des Soldatenversorgungsgesetzes oder nach vergleichbaren Regelungen der Länder für diese Kinder sämtliche Zuschläge entsprechend Satz 2 steuerfrei sind, wenn eines der Kinder vor dem 1. Januar 2015 geboren ist.

Mit freundlichen Grüßen



Hagen Hügelschäffer
Geschäftsführer

Arbeitsgemeinschaft
kommunale und kirchliche
Altersversorgung e.V.

Datum:
München, 9. Sept. 2014

Aktenzeichen:
5.8.2

Bearbeitet von:
Hagen Hügelschäffer

Durchwahl:
-8077

E-Mail:
hagen.huegelschaeffer@aka.de

Denninger Str. 37
D-81925 München
Tel. +49 (0) 89 9235-8500
Fax +49 (0) 89 9235-8599
E-Mail: info@aka.de
Internet: www.aka.de

Bayerische Landesbank
München
Kto.-Nr. 12 64 915
BLZ 700 500 00